

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Brüel
vom 27.04.2026

**Top 6.1 Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 12 "Reit- und Ferienhof Golchen"
BV-08-2026**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Brüel billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Reit- und Ferienhof Golchen“ nebst der Begründung und bestimmt den Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
3. Die Planungsabsichten der Stadt sind mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Die Beschlussvorlage wird vertagt.